

B E G R Ü N D U N G

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Großer Berg" der Gemeinde Altenberge

Änderungsbeschluß:

Der Bau- und Planungsausschuß der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 10.07.1995 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 14 "Großer Berg" zu ändern.

Es handelt sich um die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.

Änderungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 umfaßt die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 56, Flurstück 49 und ein Teilstück aus der Parzelle 594.

Der rechtswirksame Bebauungsplan setzt Gemeinschaftsstellplätze sowie öffentliche Verkehrsflächen fest.

Änderungsanlaß:

Wegen des Bedarfs an öffentlichen Stellplätzen im Bereich der Straße "Am Hang" wurde beschlossen, eingegrünte öffentliche Stellplätze auf einer nach Westen verschobenen Fläche auszuweisen.

Damit wird dem Bedarf von öffentlichen Stellflächen im Straßenraum Rechnung getragen. Für die Schaffung privater Stellplätze im Falle der Bebauung des angrenzenden Grundstücks stehen ausreichende Flächen zur Verfügung.

Immissionen/Altlasten:

Im Änderungsbereich sind Altlasten und Altlastenverdachtsflächen nicht vorhanden.

Aufgestellt im September 1995

GEMEINDE ALTENBERGE
DER GEMEINDEDIREKTOR

Schipper